

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1954 1 Berlin, den 15. Dezember 1954 |

Nr. 99

Tag	Inhalt	Seite
3.12.54	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern	923
2. 12. 54	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes	923
2. 12. 54	Neunte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. — Veranlagung im Jahre 1955 —	923
5.11.54	Anordnung über die Auflösung der Deutschen Handelszentrale Leder und die Bildung des Großhandelskontors für Schuhe und Lederwaren sowie die Bildung der Niederlassungen Deutsche Handelszentrale für Leder und Kunstleder	930

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern.

Vom 3. Dezember 1954

Die Verordnung vom 9. April 1953 über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern (GBl. S. 540) wird wie folgt geändert:

§ 1-

Der § 7 erhält folgende Fassung:

(1) Alle zugelassenen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unterliegen jährlich einer technischen Überprüfung.

(2) Der Termin der technischen Überprüfung wird vom Chef der Deutschen Volkspolizei im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehrswesen festgelegt.

§ 2

An Stelle der Bezeichnung „Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen“ tritt die Bezeichnung „Ministerium für Verkehrswesen, Hauptverwaltung Kraftverkehr und Straßenwesen“.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Dezember 1954

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates
und Minister des Innern

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes.

Vom 2. Dezember 1954

Zur Änderung der Verordnung vom 7. Januar 1954 über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes (GBl. S. 29) wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

§ 1

§ 1 Abs. 4 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1954

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Ministerium für Arbeit
und Berufsausbildung

Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Macher
Minister

Neunte Durchführungsbestimmung* zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

— Veranlagung im Jahre 1955 —

Vom 2. Dezember 1954

Auf Grund des § 31 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. S. 1081; Ber. 1209 und 1954 S. 773) — im folgenden kurz „Verordnung“ genannt — wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes bestimmt:

I Teil

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Rechtsvorschriften der Ersten Durchführungsbestimmung vom 2. Dezember 1953 zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirt-

* 8. Durchfb. (GBl. S. 761)